

Erzieherin/Erzieher

1. Aufgaben und Ziele

Der Beruf „Erzieher/Erzieherin“ ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf. Er umfasst die früher getrennten Berufe „Kinderkrippenerzieherin, Kindergärtnerin, Hortnerin, Heimerzieherin“.

Der Erzieher kann sowohl in Einrichtungen der Kleinkind- und Vorschulerziehung, als auch in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schule und des Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes tätig werden. Kinder und Jugendliche begleitet, unterstützt und fördert er individuell sowie in der Gruppenarbeit. Dieser Beruf hat damit ein sehr breites Ausbildungs- und Einsatzspektrum.

Ausbildungsinhalte sind entsprechend der Spezifik des Berufsbildes sehr vielfältig. Die Ausbildung baut auf eine einschlägige Erstqualifikation auf, vertieft und erweitert Fach- und Allgemeinbildung und bereitet auf die selbstständige und eigenverantwortliche Arbeit als Fachkraft in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern vor. Die Lernorte Praxis und Schule sind eng miteinander vernetzt.

Die Berufsqualifikation führt aus einer Kombination verschiedener Module zu einer komplexen, interdisziplinären Handlungskompetenz.

Die Fachschüler entwickeln während der Ausbildung Kompetenzen wie:

- die Fähigkeit zur Emotionalität, Authentizität und Empathie
- die Fähigkeit zum Erwerb, Verstehen und zur Umsetzung von sozialwissenschaftlicher Theorie in die Praxis und die Fähigkeit zur Reflexion
- die Fähigkeit zu methodisch klarem, innovativen Handeln
- die Fähigkeit zur Kommunikation sowie zur Teamarbeit
- die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Einordnung sozialpädagogischen Handelns sowie

- Leitungs- und Managementfähigkeiten

2. Ausbildungsinhalte und Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung findet in Modulen statt. Diese gliedern sich in:

- Fachübergreifende Lerngebiete wie: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Politische Bildung
- Fachrichtungsbezogene Module
- Berufspraktische Ausbildung (in unterschiedlichen Praktikumseinrichtungen)

3. Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung
- Es muss eine mindestens zwölfjährige schulische oder berufliche Vorbildung nachgewiesen werden.

Bewerber unterziehen sich zur Feststellung ihrer Eignung einer Prüfung zum Nachweis ihrer sozialpädagogischen, mathematischen, kommunikativen sowie künstlerisch/musischen Fähigkeiten.

4. Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsweg hervorgeht
- **beglaubigte Kopie** des Zeugnisses über den Schulabschluss
- **beglaubigte Kopie** über den beruflichen Abschluss
- Nachweis über den Immunstatus lt. Biostoffverordnung (Hepatitis A + B, Masern/Mumps/Röteln usw.)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung – **nicht älter als 3 Monate (zu Beginn der Ausbildung)**
- **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a BZRG – **nicht älter als 3 Monate (zu Beginn der Ausbildung)**

Bewerbungen sind bis 31. März eines jeden Jahres einzureichen.

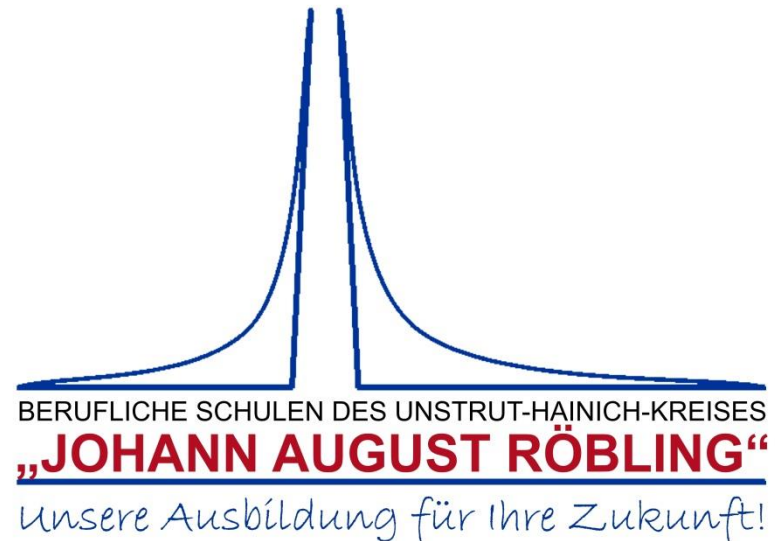
weitere Informationen

Ausbildungsvergütung: keine
Bafög: kann beantragt werden
Schulgeld: nein

5. Abschluss

Mit dem Abschlusszeugnis wird die staatliche Anerkennung erteilt. Damit ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin" / "Staatlich anerkannter Erzieher" zu führen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Erzieherausbildung erwerben die Fachschüler unter bestimmten Voraussetzungen die allgemeine Fachhochschulreife.



Abteilung Soziales

Erzieherin
Erzieher

Berufliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises
„JOHANN AUGUST RÖBLING“
Abteilung Soziales
Sondershäuser Landstraße 39
Tel. 03601 450410
Fax 03601 450113
Internet: www.bs-uhk.de